



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

01.02.2022

Nr. 09

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Slava Ibrahim, letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lehrberg 29 | S. 74 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel (siehe Planskizze) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle '21 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB | S. 75 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2022 | S. 78 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 115, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Slava Ibrahim
letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Lehrberg 29

Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 12/169999908207 vom 20.01.2022

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 31.01.2022

Im Auftrag

gez.
Hahn

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nienborstel**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel (siehe Planskizze) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle '21 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14 A und Dorfstraße“ 14 B und östlich landwirtschaftlicher Flächen hat in der Zeit vom 09. August bis 13. September 2021 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Gemeinde Nienborstel und dem Planungsbüro Scharlibbe Stadtplanung in Aukrug erörtert und berücksichtigt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“, die überarbeitete Begründung mit dem als Kapitel 7 enthaltenem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

bis 09. bis 28. Februar 2022 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

geänderte Planskizze
des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit 4. ÄFNP (i.Z.d.B.)
der Gemeinde Nienborstel



Aufgrund der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 13.09.2021 wurden folgende Änderungen / Anpassungen vorgenommen:

- 1) zu den Ausführungen des Fachdienstes Bauaufsicht und Denkmalschutz wurde die Planzeichnung angepasst;
- 2) zu den Ausführungen des Fachdienstes Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser) ist eine A-RW 1 Betrachtung erfolgt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 B BauGB-Novelle `21 abgesehen werden.

Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben, sowie per Mail unter der Adresse info@amt-mittelholstein.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 4 (geänderte Fassung) mit Kapitel 7
- Landschaftsplanerischer Arten- und Biotopschutzbeitrag Stand: 26.01.2022
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B (geänderte Fassung)
Stand: 26.01.2022
- (3) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB vom 09.08. bis 13.09.2021 Stand: 26.01.2022
- (4) A-RW 1 Berechnung Andreas Reitner, Kiel vom 18.01.2022

Hohenwestedt, den 01.02.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 566), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.078.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.132.400,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 54.300,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.013.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.029.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 640.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 757.900,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 640.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,85 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen	
a) Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
(2) Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.01.2022 erteilt.

Gokels, den 19.01.2022

gez.

(L.S.)

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.